



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 04.12.2025

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über Dienstleistungen zwischen Frida Holz (nachfolgend „Auftragnehmerin“) und dem jeweiligen Auftraggeber in der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung der im Angebot, Auftrag oder Vertrag definierten Dienstleistungen. Die Auftragnehmerin stellt dem Auftraggeber die Arbeitszeit bzw. Arbeitsleistung eines virtuellen persönlichen Assistenten zur Verfügung. Sie arbeitet auf selbstständiger Basis, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Gegenstand der Tätigkeit der Auftragnehmerin ist die vereinbarte Dienstleistung und nicht die Herbeiführung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges. Umfang und Inhalt der Leistungen ergeben sich ausschließlich aus der schriftlichen Vereinbarung.

2.2 Die Wahl eines für seine Anforderungen geeigneten Stundenpakets liegt in der Verantwortlichkeit des Auftraggebers. Arbeitsaufträge können per E-Mail, telefonisch oder über schriftlich vereinbarte Kommunikationswege übermittelt werden. Sollte sich im Laufe der Vertragsdurchführung herausstellen, dass das vereinbarte Stundenpaket nicht ausreicht, können die Parteien in beiderseitigem Einverständnis eine Anpassung des gebuchten Stundenkontingents vornehmen. Der Auftraggeber hat bei Beauftragung eine ausreichende, dem Aufgabenumfang angemessene Einweisung sowie Anweisungen zur gewünschten Ausführung zu geben. Bei Erstbeauftragung ist eine Einarbeitung von bis zu zwei Stunden für den Auftraggeber unentgeltlich.

2.3 Die Leistungen werden ausschließlich in den Räumlichkeiten der Auftragnehmerin oder mobil erbracht. Ein Weisungsrecht des Auftraggebers hinsichtlich des Arbeitsortes besteht nicht. Zwischen den Parteien besteht Einigkeit darüber, dass durch die Beauftragung der Auftragnehmerin kein Arbeitsverhältnis begründet wird. Die Auftragnehmerin ist nicht in die Organisation des Auftraggebers eingegliedert und an Weisungen nicht gebunden. Für das Einhalten der steuer- und versicherungsrechtlichen Pflichten sowie sonstige anwendbare gesetzliche Vorschriften ist jede Vertragspartei selbst verantwortlich.

3. Vertragsschluss

3.1 Die Darstellung der Leistungen auf der Website stellt kein verbindliches Angebot dar. Nach einer Anfrage unterbreitet die Auftragnehmerin ein konkretes Angebot über die einzelnen enthaltenen Leistungen. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Annahme des Angebots durch den Auftraggeber zustande.

3.2 Mündlich erteilte Aufträge gelten als verbindlich, wenn über alle wesentlichen Punkte Einigkeit besteht und die Auftragnehmerin mit Kenntnis des Auftraggebers mit der Ausführung beginnt, ohne dass dieser widerspricht.

4. Leistungszeitraum

4.1 Es gelten keine Mindestvertragszeiten. Die Auftragnehmerin erbringt die gebuchte Leistung innerhalb des zwischen Auftraggeber und Auftragnehmerin abgestimmten Leistungszeitraumes.

4.2 Leistungsfristen oder -termine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart wurden. Bei Vorliegen höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse wie Naturkatastrophen oder Systemausfällen, ist die Auftragnehmerin berechtigt die Fristen angemessen zu verlängern.

4.3 Die Auftragnehmerin kann Fristen verlängern, wenn sich Arbeitsaufträge als unvorhersehbar umfangreicher erweisen oder der Kunde den Arbeitsumfang nachträglich erhöht. Die Auftragnehmerin hat den Auftraggeber schnellstmöglich über die Nichteinhaltung der Frist zu informieren und eine neue voraussichtliche Frist anzugeben.

4.4 Sollten erforderliche Informationen, Unterlagen oder Zugänge sowie Handlungsanweisungen nicht rechtzeitig und vollständig vorhanden sein, ist die Auftragnehmerin berechtigt, mit der Leistung auszusetzen. Vom Auftraggeber verursachte Wartezeiten gelten als vergütungspflichtige Arbeitszeit, sofern keine anderweitige Beschäftigung innerhalb des Dienstverhältnisses möglich war.

5. Kündigung und vorzeitige Beendigung

5.1 Beide Vertragsparteien können den Vertrag unter Einhaltung der Kündigungsfristen gem. § 621 BGB ordentlich kündigen.

5.2 Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch den Auftraggeber ist er verpflichtet, die bis dahin tatsächlich durch die Auftragnehmerin geleisteten Stunden zu denjenigen Konditionen zu vergüten, die dem nächstniedrigeren Stundenpaket bzw. dem regulären Stundensatz entsprechen. Ein Anspruch auf den bei Buchung des ursprünglich vereinbarten Stundenpakets gewährten Preisvorteil besteht nur, sofern die volle Anzahl der gebuchten Stunden in Anspruch genommen wird.

5.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann nicht vor, wenn der Auftraggeber den Vertrag aus rein wirtschaftlichen oder persönlichen Erwägungen beenden möchte.

5.4 Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber aus wichtigem Grund bleiben die bis dahin erbrachten Leistungen sowie die vertraglich vereinbarte Mindestvergütung geschuldet. Bereits erbrachte Leistungen über nicht in Anspruch genommene Stundenkontingente werden durch die Auftragnehmerin erstattet.

6. Vergütung und Zahlungsbedingungen

6.1 Die Vergütung richtet sich nach dem im Angebot vereinbarten Stundensatz oder Paketpreis. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Abrechnung nach Zeit. Sofern nicht anders vereinbart, beträgt der Stundenlohn der Auftragnehmerin 75,00 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer sowie gegebenenfalls anfallender Auslagen in nachgewiesener und erforderlicher Höhe.

6.2 Kosten für externe Anbieter, z. B. im Rahmen von Werbekampagnen, sind nicht enthalten und vom Auftraggeber zu tragen. Diese werden direkt beglichen oder – nach Absprache – über die Auftragnehmerin abgerechnet. Eine Beauftragung erfolgt nur nach schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers.

6.3 Erforderliche Software- oder Cloudzugänge sind vom Auftraggeber zur Verfügung zu stellen oder werden nach Absprache mit dem Auftraggeber in dessen Namen und auf dessen Kosten von der Auftragnehmerin gekauft.

6.4 Die Abrechnung der erbrachten Dienstleistung erfolgt einmal monatlich (jeweils am Ende des Kalendermonats). Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, dem Auftraggeber für die erbrachten Dienstleistungen eine den jeweils geltenden gesetzlichen, insbesondere den umsatzsteuerrechtlichen Vorgaben entsprechende Rechnung zu stellen. Der Auftraggeber erhält mit der Rechnung eine detaillierte Zeiterfassung sowie einen Monatsbericht über die erbrachten Leistungen.

6.5 Die Abrechnung von gegebenenfalls anfallenden Aufwendungen erfolgt gemeinsam mit der Vergütungsabrechnung. Die Auftragnehmerin hat dem Auftraggeber zusammen mit der Abrechnung Belege zum Nachweis aller geltend gemachten Kosten vorzulegen.

6.6 Zahlungen sind sofort ohne Abzug fällig und innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu leisten. Alle Zahlungen an die Auftragnehmerin erfolgen porto- und spesenfrei auf die in der Rechnung ersichtliche Kontoverbindung. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen (§§ 286, 288 Abs. 2, 5 BGB).

6.7 Bei einer Vertragsdauer über einen länger andauernden Zeitraum von mehr als einem Monat hat die Auftragnehmerin das Recht, eine Anpassung der Vergütung geltend zu machen, sofern eine grundsätzliche Anpassung der Preise stattfindet.

7. Taktung und Zeitaufzeichnung

7.1 Die Zeitabrechnung erfolgt minutiös. Arbeitspausen werden dem Auftraggeber nicht in Rechnung gestellt.

7.2 Das aktuell für den Auftraggeber verfügbare Stundenkontingent - bei Vereinbarung eines Paketpreises - wird dem Auftraggeber auf Anfrage mitgeteilt. Von Auftraggeber nicht in Anspruch genommene oder abgelaufene Stundenkontingente werden nicht gutgeschrieben. Ein gebuchtes Stundenpaket ist grundsätzlich 1 Monat ab Buchungsbestätigung gültig.

8. Elektronische Rechnungslegung

8.1 Die Auftragnehmerin ist dazu berechtigt dem Auftraggeber Rechnungen in elektronischer Form, per E-Mail, zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen, Zahlungserinnerungen und Mahnungen in elektronischer Form ausdrücklich einverstanden.

9. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

9.1 Der Auftraggeber stellt alle zur Leistungserbringung erforderlichen Zugänge, Informationen und Unterlagen rechtzeitig und vollständig bereit. Verzögerungen aufgrund unzureichender Mitwirkung gehen zu Lasten des Auftraggebers.

9.2 Daten und Materialien müssen in gängigen, nutzbaren digitalen Formaten übermittelt werden. Der Auftraggeber gewährleistet die notwendigen Nutzungsrechte sowie technische Sicherheit (z.B. Virenfreiheit). Schäden durch mangelhafte Daten trägt der Auftraggeber. Für Schäden, die aufgrund von vom Auftraggeber übermittelten, fehlerhaften Daten und Dokumenten entstehen, haftet der Auftraggeber.

9.3 Es liegt in der Verantwortung des Auftraggebers, der Auftragnehmerin genügend Arbeitsaufgaben zu übermitteln, um das vom Auftraggeber gebuchte Stundenkontingent aufbrauchen zu können. Nicht genutzte Stunden verfallen ohne Anspruch auf Rückerstattung.

9.4 Der Auftraggeber ist verpflichtet, im Rahmen der Eigensicherung erforderliche Datensicherungen selbständig durchzuführen. Die Auftragnehmerin haftet nicht für Datenverlust, sofern dieser durch ordnungsgemäße Sicherung durch den Auftraggeber vermeidbar gewesen wäre.

9.5 Eine rechtliche Prüfung oder Beratung durch die Auftragnehmerin erfolgt nicht. Für rechtliche Fragen ist ein zugelassener Rechtsanwalt oder eine zugelassene Rechtsanwältin einzuschalten. Für Inhalte der durch die Auftragnehmerin erstellten Arbeiten trägt der Auftraggeber die alleinige Verantwortung. Die fachliche, sprachliche und inhaltliche Richtigkeit der Arbeiten liegt ausschließlich beim Auftraggeber.

9.6 Der Auftraggeber erklärt sich einverstanden, dass die Auftragnehmerin ihn unter Verwendung von Namen und Logo als Referenz innerhalb ihres Onlineauftritts auf der Webseite der Auftragnehmerin, Sozialer Medien oder zu Werbezwecken nennen darf, sofern der Auftraggeber nicht ausdrücklich widerspricht.

10. Leistungserbringung und -änderung

10.1 Die Auftragnehmerin ist berechtigt, Subunternehmer einzusetzen und Aufträge ganz oder teilweise an Dritte weiterzugeben, sofern schutzwürdige Interessen des Auftraggebers und Dritter nicht beeinträchtigt werden. Auswahl, Abwicklung sowie Bezahlung externer Dienstleister erfolgt ausschließlich durch die Auftragnehmerin.

10.2 Änderungswünsche nach Vertragsschluss sind nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich und können zu einer Anpassung des Zeitplans und der Vergütung führen.

11. Urheberrechte

11.1 Der Auftraggeber bestätigt, dass die Urheberrechte und Reproduktionsrechte bei allen von ihm an die Auftraggeberin übermittelten Dokumente bei ihm liegen. Der Auftraggeber verpflichtet sich die Auftragnehmerin diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Die Auftragnehmerin erwirbt unter keinen Umständen Rechte an den ihr von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Dokumenten oder Informationen.

12. Gewährleistung

12.1 Die Auftragnehmerin erbringt ihre Leistungen mit branchenüblicher Sorgfalt. Mängel sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Auftragnehmerin erhält das Recht zur Nachbesserung. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

13. Haftung

13.1 Die Haftung der Auftragnehmerin ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Für einfache Fahrlässigkeit wird nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gehaftet; in diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischen Schaden begrenzt.

13.2 Keine Haftung besteht für Schäden infolge unzureichender Mitwirkung des Auftraggebers oder fehlerhafter Angaben. Ebenso wenig haftet die Auftragnehmerin für Schäden durch Dritte, wenn diese ordnungsgemäß ausgewählt wurden. Der Auftraggeber stellt die Auftragnehmerin von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

14. Vertraulichkeit und Datenschutz

14.1 Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Informationen vertraulich zu behandeln, soweit diese nicht allgemein zugänglich oder rechtlich offenbart werden müssen. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich dazu über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggeber Stillschweigen zu bewahren. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich Dokumente, Informationen und Arbeitsergebnisse nicht ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber an Dritte zu übergeben.

14.2 Die Auftragnehmerin verpflichtet sich zum Schutz der Daten des Auftraggebers vor unbefugtem Zugriff. Soweit die Auftragnehmerin zur Ausübung ihrer Tätigkeit mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Auftraggebers, seiner Beschäftigten, Kunden oder Mandanten betraut ist, ist sie verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der DSGVO zu beachten. Dies gilt insbesondere für die Rechtmäßigkeit und Transparenz der Verarbeitung, deren Zweckbindung, Datenminimierung, Richtigkeit, Speicherbegrenzung sowie Integrität und Vertraulichkeit. Die Auftragnehmerin hat ferner sicherzustellen, dass Unbefugte keinen Zugang zu personenbezogenen Daten erhalten. Dazu gehört auch der verantwortungsvolle Umgang mit Computerdaten und dem eigenen Büro. Daten mit personenbezogenem Inhalt sind unter Verschluss zu halten und nicht mehr benötigte Daten sind fachgerecht zu entsorgen.

14.3 Subunternehmer werden mit größter Sorgfalt ausgewählt. Die Auftragnehmerin stellt sicher, dass nur notwendige Informationen weitergegeben und die Daten des Auftraggebers geschützt werden.

14.4 Die Schweigepflicht reicht für die Auftragnehmerin sowie Auftraggeber unbegrenzt auch bis über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus. Ausnahmen bestehen nur bei gesetzlicher Offenbarungspflicht.

15. Widerrufsrecht

15.1 Nicht-gewerbliche Kunden haben das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsannahme schriftlich zu widerrufen (per E-Mail oder Post).

15.2 Die Auftragnehmerin ist dazu berechtigt die Ausführung der Leistung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen. Der Auftraggeber stimmt einer sofortigen Ausführung vor Ablauf der Widerrufsfrist ausdrücklich zu. In diesem Fall erlischt das Widerrufsrecht mit Beginn der Ausführung. Bereits geleistete Zahlungen werden anteilig zurückerstattet, abzüglich des Werts bereits erbrachter Leistungen.

15.3 Für gewerbliche Kunden (B2B) besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht.

16. Schlussbestimmungen

16.1 Beide Parteien versichern, alle Angaben im Vertrag nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

16.2 Sollte eine Klausel dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

16.3 Es gilt deutsches Recht. Sofern gesetzlich nicht zwingend ein anderer Gerichtsstand vorgeschrieben ist, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis der Sitz der Auftragnehmerin.